

# Regierungsratsbeschluss

vom 12. Juni 2007  
 Nr. 2007/990  
 KR.Nr. I 072/2007 (DDI)

## **Interpellation Remo Ankli (FdP, Beinwil): Verhältnisblödsinn bei der «Qualitätskontrolle» im Pflegekinderbereich (16.05.2007); Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Vorstosstext**

Gegenwärtig befindet sich der 3. Teil des Pflegekinderkonzepts (Kindertagesstätten) bei «interessierten Kreisen» in der Vernehmlassung. Die ersten beiden Teile des Konzepts, welche sich mit der Familien- und der Tagespflege befassen, wurden auf den 1. Januar 2007 für eine Pilotphase (bis Mitte 2009) in Kraft gesetzt. Bereits die Neuorganisation der Familien- und Tagespflege führte zu teils heftigen Reaktionen in der Öffentlichkeit (Schlagzeilen: «Bewilligungspflicht für Grosseltern», «Babysitter im Visier der Behörden») und stiess auf breite Kritik. Es scheint, dass die Abteilung «Soziale Dienste und Gesellschaftsfragen im Amt für soziale Sicherheit im gleichen Sinn und Geist weiterfahren will, denn auch das Konzept für Kindertagesstätten mit den vorgesehenen Qualitätsanforderungen führt mit Bestimmtheit zu einer Aufblähung des Bewilligungs- und Aufsichtsverfahrens, zu mehr Bürokratie sowie zu Frustrationen bei den Akteuren, die dieses Qualitätskonzept umsetzen müssen. Als Folge davon werden massive Mehrkosten bei den Eltern bzw. der öffentlichen Hand (Gemeinden) anfallen. Diese Meinung wird selbst von den Konzeptverfassern geteilt, wenn sie festhalten: «Die qualitativen Vorgaben sind jedoch in der Regel mit Mehrkosten für die Kindertagesstätten verbunden, weshalb sich die Frage nach der Finanzierung aufdrängt.»

Meine Fragen an den Regierungsrat:

1. Teil der Regierungsrat die Meinung, dass Aktivitäten in der Kinderbetreuung (seien es solche von Pflege- oder Tagesmüttern, seien es solche von Kindertagesstätten) möglichst gefördert und unterstützt werden sollten, anstatt dass man sie mit administrativen Hürden behindert?
2. Falls ja, warum soll dann im Bereich der Kindertagesstätten ein Qualitätskonzept implementiert werden, das zu einer zusätzlichen Belastung der Verantwortlichen und unbestrittenermassen zu Mehrkosten führen wird?
3. Sieht der Regierungsrat nicht grundsätzlich die Gefahr, dass das Pflegekindwesen mit der Einführung von opulenten Qualitätskonzepten, komplizierten Formularen, etc. ins gleiche Fahrwasser gerät wie beispielsweise die Alters- und Pflegeheime, die unter ähnlichen Auflagen sowie den verbundenen Kosten zu leiden haben?

### **2. Begründung (Vorstosstext)**

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

#### 3.1 Zu Frage 1:

Wir teilen die Auffassung der Interpellanten, dass Aktivitäten im kommunalen Leistungsfeld der Kinderbetreuung (seien es solche von Pflege- oder Tagesmüttern, seien es solche von Kindertagesstätten) möglichst gefördert und unterstützt werden sollten. Hinsichtlich des grossen Bedarfs sowie des gesellschaftlichen Nutzens an familienergänzender Kinderbetreuung ist es

erwiesen, dass das Angebot der Kindertagesstätten sowie der Tagesfamilien in unserer Gesellschaft einen wichtigen Stellenwert einnimmt.

Eine qualitativ gute familienergänzende Betreuungseinrichtung zielt auf die Bildung und Sozialisation von Kindern ab und trägt viel zur Förderung der intellektuellen, motorischen und sozialen Kindesentwicklung bei. Angesichts der Tatsache, dass viele Kinder als Einzelkinder aufwachsen und sich die sozialen Erfahrungen und Interaktionen somit auf einen kleinen Rahmen beschränken, stellt die familienergänzende Kinderbetreuung ein bedeutendes Lernfeld dar. Kinder, welche zusätzlich in qualitativ guten Kindertagesstätten betreut werden, entwickeln sehr gute Selbst- und Sozialkompetenzen, sind konfliktfähiger und in der Gesellschaft besser integriert. Ausserdem tragen familienergänzende Kinderbetreuungsangebote zur Früherkennung und Prophylaxe von körperlichen, sprachlichen oder affektiven Entwicklungsstörungen bei oder können allfällige innerfamiliäre Misshandlungen durch Gewalt oder sexuellen Missbrauch aufdecken. Familienergänzende Betreuung ist auch für die Wirtschaft von Nutzen, da sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert und Müttern und Vätern ermöglicht wird, auch nach der Geburt des Kindes weiterhin erwerbstätig zu bleiben. Aus diesen Gründen ist es unabdingbar, die Aktivitäten in der Kinderbetreuung sowie den Aufbau familienergänzender Betreuungseinrichtungen gezielt zu fördern, zu unterstützen und qualitativ zu sichern.

Davon losgelöst ist die Frage nach der Bewilligungs- und Aufsichtspflicht bei Kindertagesstätten zu beantworten, welche nicht einfach pauschal und unreflektiert mit administrativen Hürden umschrieben werden kann. Siehe dazu die Antworten zu Frage 2 und 3.

### 3.2 Zu Frage 2:

Die familienergänzende Betreuung ist nach der Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO) im Bereich der Heimpflege geregelt. Nach Art. 13 PAVO bedarf der Betrieb von Kindertagesstätten **schon heute** einer Bewilligung, welche gemäss Art. 15 PAVO an einige Voraussetzungen im qualitativen Bereich geknüpft sind. Gemäss der UNO-Kinderrechtskonvention haben alle Kinder ein Anrecht auf eine qualitativ gute Betreuung und Erziehung, beeinflussen sie doch die kindliche Entwicklung in erheblicher Weise.

Das Amt für soziale Sicherheit organisierte im Frühjahr 2005 eine Tagung, um den Ist- und Soll-Zustand hinsichtlich der stationären Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche zu evaluieren. Die Auswertung der Tagung zeigte, dass die Angebote der Kinder- und Jugendbetreuung vielfältig und auf einem qualitativ guten Niveau sind. Allerdings bemängelten Fachpersonen sowie die Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen und Mitglieder von Behörden unter anderem die regional unterschiedliche Bewilligungs- und Aufsichtspraxis sowie fehlende Qualitätskriterien. Der Bedarf nach einem standardisierten Bewilligungs- und Aufsichtsverfahren, die Erarbeitung von Handlungsfeldern und Massnahmen, welche die Betreuungsqualität für fremdbetrente Kinder sichern, sowie die Erstellung einheitlicher und objektiver Hilfsmittel für die Abklärung und Aufsicht wurde deutlich.

Das Pflegekinderkonzept hat deshalb zum Ziel,

- das Verfahren zu vereinfachen, die Bewilligung und Aufsicht zu standardisieren, die Zuständigkeiten zu klären und die Qualität der familienergänzenden Kinderbetreuung zu sichern.

Das neue Konzept ist kein bürokratisch übertriebenes System, sondern gewährleistet Fachlichkeit, welche für eine qualitativ gute Kinderbetreuung unabdingbar ist. Die Standardisierung des Verfahrens hat zudem zur Folge, dass sämtliche familienergänzenden Betreuungsinstitutionen im Kanton Solothurn den gleichen Anforderungen und Angebotsstrukturen entsprechen, womit eine Chancengleichheit gewährleistet wird. Ausserdem stehen standardisierte Formulare wie beispielsweise ein Abklärungsleitfaden und ein Abklärungsbericht als Hilfsmittel zur Verfügung, welche den Arbeitsaufwand gegenüber heute erheblich vermindern.

Mittels der Qualitätsstandards werden jene Anforderungen schriftlich und nachvollziehbar festgehalten, denen die meisten Kindertagesstätten bereits heute genügen. Hiermit wird eine Transparenz geschaffen, um willkürlichen Abklärungen entgegenzuwirken. Die Qualitätskriterien wurden zusammen mit den Kindertagesstätten entwickelt und haben zum Ziel, die Qualitätsentwicklung der Institution zu fördern. Wie jeder Industriebetrieb weiss, der auf Qualität setzt, ist zu Gunsten dieser notwendigen Qualität mit einem gewissen administrativen Mehraufwand zu rechnen.

### 3.3 Zu Frage 3:

Für die Festlegung der Qualitätsstandards im Bereich der Kindertagesstätten wurde im Rahmen der öffentlichen Verwaltung Wert darauf gelegt, bereits zu Beginn der Projektphase unter Einbezug der Politik mit den betroffenen Organisationen in Kontakt zu treten. Um die Praxisnähe zu gewährleisten, wurden Vertreterinnen und Vertreter der Kindertagesstätten aktiv in einen offenen Entwicklungsprozess einbezogen. Im Rahmen einer Veranstaltung zum Thema „Qualitätsverständnis in Kinderbetreuung“ – an welcher rund 60 Personen teilnahmen – bot sich die Gelegenheit, die Qualitätskriterien gemeinsam zu erarbeiten. Die Ergebnisse dieser Tagung bildeten die Grundlage für die Qualitätsstandards des dritten Konzeptteils „Kindertagesstätten“. Für die Entwicklung der qualitativen Standards orientierte sich die Arbeitsgruppe zudem an den Richtlinien des Verbands der Kindertagesstätten Schweiz KitaS (früher: Schweizerischer Krippenverband SKV), ohne aber deren standespolitisch motivierten Forderungen zu übernehmen. Gerade um den administrativen Aufwand und damit die Kosten in Grenzen zu halten, wurden für das Pflegekinderkonzept bewusst nicht alle Qualitätsziele gemäss den Vorgaben des Verbands KitaS übernommen, damit der Aufbau von Kindertagesstätten im Kanton Solothurn nicht durch allzu strenge Richtlinien oder durch die Vorgabe strenger beruflicher Voraussetzungen erschwert wird. Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass nach neuen Qualitätsstandards lediglich zwei bis drei der rund 50 vorhandenen Kinderbetreuungseinrichtungen im Kanton Solothurn den vorgegebenen Qualitätsanforderungen nicht vollumfänglich entsprechen.

Im Rahmen der angestrebten interkantonalen Koordination entspricht das ausgearbeitete Pflegekinderkonzept zudem den definierten Bewilligungsvoraussetzungen anderer Kantone wie beispielsweise den Richtlinien des Kantons Basel-Stadt oder des Kantons Bern.

Die Situation der Kindertagesstätten ist nicht vergleichbar mit Alters- und Pflegeheimen. Die Pflegeheime sichern schon heute ihre Qualität nach einem anerkannten und validierten System, ohne dabei unter den administrativen Kosten zu leiden. In diesem Zusammenhang sei einmal mehr wiederholt, dass es sich dabei heute nicht mehr um Altersheime handelt, sondern um Pflegeheime, welche ganz andere Qualitätsstandards voraussetzen, als die Alterspensionen vor 20 Jahren.

### 3.4 Schlussbemerkung

Damit die Kindertagesstätten den qualitativen Anforderungen im sozialpädagogisch-konzeptionellen, strukturellen, personellen und räumlich-infrastrukturellen Bereich gerecht werden können, ist es wichtig, dass sich nebst den Eltern auch die Arbeitgebenden und die öffentliche Hand (Einwohnergemeinden) an deren Finanzierung beteiligen. Nur so können das Angebot und die Qualität der familienergänzenden Kinderbetreuung nachhaltig gesichert werden.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

### **Verteiler**

Amt für soziale Sicherheit, (3; Ablage, HET, ARB)

Aktuarin SOGEKO

Fachkommission Familie (11); Versand durch ASO

Fachkommission Jugend (10); Versand durch ASO

Kontaktpersonen (4); Versand durch ASO

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat